



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung awn Grauwassertank Reiniger

Art-Nr. 511600

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: FTJQ-T69U-E000-5F2Q

Gefahrbestimmende Komponenten

Zitronensäure (anh.)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsmittel (für den privaten und gewerblichen Gebrauch)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

awn GmbH

Breite Straße 17

D-57076 Siegen

Telefon +49 (0)2263 92900 20

E-Mail service@awn.de

Webseite www.awn.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin 030/30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4, H302

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H335

Aquatic Chronic 3, H412

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Zitronensäure (anh.)

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub nicht einatmen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Andere Kennzeichnung

unter 5 % anionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
5329-14-6	226-218-8	016-026-00-0	Sulfamidsäure	20 < 40 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	
77-92-9	201-069-1		Zitronensäure (anh.)	20 < 40 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	
497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	Natriumcarbonat	20 < 30 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): 2800 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg
	932-051-8		Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	< 1 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	
REACH-Nr.			Stoffname			
09-2119488633-28-XXXX			Sulfamidsäure			
01-2119457026-42-XXXX			Zitronensäure (anh.)			
01-2119485498-19-XXXX			Natriumcarbonat			

awn Grauwassertank Reiniger

Druckdatum 05.06.2026
Bearbeitungsdatum 04.06.2026
Version 1.0 (de)



REACH-Nr.	Stoffname
01-2119565112-48-XXXX	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Mund und Nase mit Wasser spülen.
Für Frischluft sorgen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:
Wasser
Bei auftretender und/oder andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Löschmitteleinschränkungen sind nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Behälter mit Wasser kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen.
Kontakt mit Kleidung, Haut und Augen vermeiden.
Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Reste mit Wasser abspülen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für Reinigung

Staubbildung vermeiden.
Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Staub nicht einatmen.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Vermischung mit Laugen/laugehaltigen Produkten UNBEDINGT vermeiden!

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: < 30 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
77-92-9	201-069-1	Zitronensäure	2 E [mg/m³] Spitzenbegrenzung 2(I) DFG, Y TRGS 900
77-92-9	201-069-1	Citric acid	2 (1) [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 4 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) 15 minutes average value (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	170 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	12 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
497-19-8	Natriumcarbonat	10 mg/m³	Langzeit inhalativ (lokal)	
5329-14-6	Sulfamidsäure	10 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	0.85 mg/kg	Langzeit – oral, systemische Effekte	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	85 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	3 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
497-19-8	Natriumcarbonat	10 mg/m³	Langzeit inhalativ (lokal)	
5329-14-6	Sulfamidsäure	1.06 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
5329-14-6	Sulfamidsäure	5 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	35 mg/kg Trockengewicht	Boden	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	0.0268 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	0.268 mg/L	Gewässer, Süßwasser	



CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	5.6 mg/L	Kläranlage (STP)	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	8.1 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	8.1 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	
5329-14-6	Sulfamidsäure	0.0048 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
5329-14-6	Sulfamidsäure	0.048 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
5329-14-6	Sulfamidsäure	0.0173 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
5329-14-6	Sulfamidsäure	0.173 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	
77-92-9	Zitronensäure (anh.)	33.1 mg/kg Trockengewicht	Boden	
77-92-9	Zitronensäure (anh.)	0.044 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
77-92-9	Zitronensäure (anh.)	0.44 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
77-92-9	Zitronensäure (anh.)	1000 mg/L	Kläranlage (STP)	
77-92-9	Zitronensäure (anh.)	3.46 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
77-92-9	Zitronensäure (anh.)	34.6 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nur bedingt vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung



Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.
Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest

Farbe

weiß

Geruch

fast geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

awn Grauwassertank Reiniger

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 04.06.2026

Version 1.0 (de)



10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LD50: 2800 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte	Verbraucherproduktsicherheitskommission - FHSA - Bundesvorschriften zu gefährlichen Stoffen, 16 CFR 1500	
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

awn Grauwassertank Reiniger

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 04.06.2026

Version 1.0 (de)



Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Kann die Atemwege reizen.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LC50: 300 mg/L Spezies Danio rerio (Zebrafärbchen) Testdauer 96 h		



	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat EC50 265 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abschätzung/Einstufung**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Abschätzung/Einstufung**

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200129 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Entsorgung des Produkts muss gemäß den geltenden europäischen und nationalen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung erfolgen, insbesondere gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und den in Deutschland geltenden nationalen Bestimmungen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, in Absprache mit den zuständigen lokalen Behörden die geeignete Entsorgungsmethode zu bestimmen.

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung (Seveso-II-Richtlinie).



Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

SCL: Specific concentration limit

EC50: effektive Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

IFA, Internationale Grenzwerte-Datenbank GESTIS

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.



Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |